



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Baumaßnahmen zur Verbesserung der Landesstraße 192

1. Wie schätzt die Landesregierung den baulichen Zustand der L 192 (so genannte Betonstraße) zwischen Niebüll und Süderlügum ein?

Zwischen Niebüll und Süderlügum verläuft die Bundesstraße 5, diese zeigt keine besonderen Auffälligkeiten.

Gemeint ist offensichtlich die L 192 zwischen Süderlügum und Ellund. Die Grundsubstanz der L 192 besteht aus einer Betonfahrbahn, die in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts hergestellt wurde.

Die gesamte Strecke bis Ellund ist gekennzeichnet durch Risse und Aufplatzungen. Insbesondere die in Mitte der neunziger Jahre aufgebrachte Oberflächenbehandlung löst sich ab. Bedingt durch die vorhandene, überasphalтиerte Betonfahrbahn kommt es zu Verschiebungen der Platten und damit zu Vertiefungen und Absackungen und Bildung von durchgehenden Querrissen. Insgesamt genügt die Straße sowohl im Aufbau als auch im Querschnitt nicht mehr den heutigen Verkehrsansprüchen. So bedingen insbesondere die unzureichende Breite, und die schlechte Grundsubstanz einen hohen Aufwand in der Straßenunterhaltung.

Die Verkehrsbelastung der Straße liegt in den einzelnen Abschnitten zwischen 1600 und 2900 Kfz/24h. Der Anteil des Güterverkehrs unter 10 %. Somit ist

eine für das Landesstraßennetz im nördlichen Schleswig-Holstein mittlere Verkehrsbelastung gegeben. Insofern wird der vorhandene Zustand der Straße im Hinblick auf die Haushaltssituation als gerade noch zumutbar bewertet

2. Welche baulichen Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung notwendig, um den Zustand der L 192 langfristig zu verbessern?

Auf Grund der Substanzschäden der Straße ist nur eine grundhafte Erneuerung der Straße wirtschaftlich. Insofern ist zur langfristigen Verbesserung des Fahrbahnzustandes, sowohl in baulicher als auch verkehrlicher Hinsicht, ein Vollausbau der Fahrbahn einschließlich Verbreiterung der Fahrbahn von ca. 5,00 m auf 6,50 m erforderlich.

3. Welche konkreten Maßnahmen sind durch die Landesregierung eingeleitet worden, um den Zustand der L 192 kurzfristig zu verbessern und wann wird mit den Maßnahmen begonnen?

Aus wirtschaftlichen Erwägungen können angesichts des vorgesehenen Ausbaus kurzfristig nur solche Maßnahmen durchgeführt werden, die für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der Straße zwingend erforderlich sind. Dies werden vorrangig das Schließen von aufgetretenen Schlaglöchern und das Einbringen von Bankettmaterial sein. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich bei Bedarf außerhalb der Frostperiode durchgeführt.

Für die längerfristigen Ausbaumaßnahmen hat das SBA Flensburg bereits einen Planungsauftrag erhalten. Begonnen werden soll mit einem ersten Ausbaubauabschnitt zwischen der B 5 bei Süderlügum und der L 245 bei Ladelund voraussichtlich im Jahre 2008.

4. Wie werden gegebenenfalls die kurz- und langfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der L 192 finanziert?

Die kurzfristigen Maßnahmen werden aus Unterhaltungsmitteln (Direktaufwand Land 0604-75164 / -52164) finanziert. Die langfristigen Maßnahmen sind aus dem Titel 0604-75263 (Um- und Ausbau von Landesstraßen) zu finanzieren.